

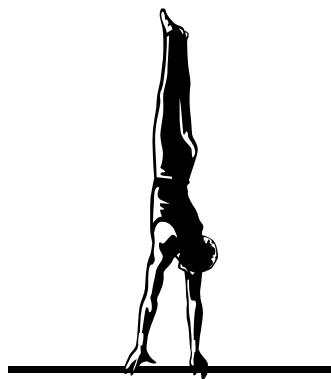


Wettkampfvorschriften

Wettkämpfe im Einzelgeräteturnen (EGT)

Kantonal Schwyzer Turnverband (KSTV)

Ressort Geräteturnen



Inhaltsverzeichnis

1. Sinn und Zweck
2. Zuständigkeiten
3. Art der Wettkämpfe
4. Durchführungsmodus
5. Wettkampfausschreibung
6. Teilnahmebedingungen
 - 6.1.1 Turnerinnen
 - 6.1.2 Turner
 - 6.2 Kunstturner/innen
7. Anlagen und Geräte
 - 7.1 Wettkampfanlagen
8. Meldungen
 - 8.1 Anmeldungen
 - 8.2 Verspätete Anmeldungen
 - 8.3 Mutationen
9. Wertungsgericht (WR)
10. Rangierung und Auszeichnungen
 - 10.1 Rangliste
 - 10.2 Rangierung
 - 10.3 KSTV Frühlingsmeisterschaften
 - 10.4 KSTV Schwyzer Geräteturncup
 - 10.5 KSTV Jugendturntage
 - 10.6 Siegerehrungen
 - 10.7 Teilnahme an Schweizermeisterschaften
11. Finanzen
12. Proteste
13. Versicherung
14. Schlussbestimmungen
 - 14.1 Inkraftsetzung
 - 14.2 Ergänzungen und Anpassungen
15. Anhang
 - 15.1 Pflichtenheft Durchführung EGT-Wettkämpfe
 - 15.2 Wertungsrichterobligatorium

1. Sinn und Zweck

Diese Wettkampfvorschriften bilden die Grundlage für die Durchführung der Wettkämpfe im Einzelgeräteturnen (EGT) im Kantonal Schweizer Turnverband (KSTV). Dazu gehören die KSTV Frühlingsmeisterschaften, der KSTV Schweizer Geräteturncup (Kantonale Meisterschaften) sowie die KSTV Jugendturntage. EGT-Wettkämpfe an Turnfesten werden im jeweiligen Turnfestreglement geregelt.

2. Zuständigkeiten

Für die Wettkämpfe ist das Ressort Geräteturnen (Getu) des KSTV verantwortlich. Für die Durchführung wird ein organisierender Verein verpflichtet (siehe Pflichtenheft auf Seite 8).

Das Ressort Getu kann die Wettkämpfe zur Durchführung vergeben. Vereine können auch selber die Initiative ergreifen und sich beim Verantwortlichen des KSTV für die Durchführung eines Wettkampfes bewerben.

Wettkampfleitung

Das Ressort Getu ist für die Durchführung der kantonalen EGT-Wettkämpfe verantwortlich und unterstützt die Wettkampfleitung des organisierenden Vereins bei allen Belangen rund um den Gerätewettkampf.

3. Art der Wettkämpfe

Der Wettkampf wird als Einzelwettbewerb ausgetragen.

Es gilt das aktuelle Wettkampfprogramm 2020 EGT des Schweizerischen Turnverbands (STV) und die aktuellen Einstufungstabellen der einzelnen Geräte/Disziplinen, [siehe Link hier](#)

4. Durchführungsmodus

Die KSTV Frühlingsmeisterschaften und der KSTV Schweizer Geräteturncup werden jährlich durchgeführt. Die KSTV Jugendturntage werden, je nach Organisator, alle zwei Jahre durchgeführt. Die Festlegung des Durchführungsdatums erfolgt durch das Ressort Getu des KSTV, in Absprache mit dem organisierenden Verein. Die Anlässe haben kein Verschiebedatum.

5. Wettkampfausschreibung

Die Wettkampfausschreibung und das Anmeldeformular für die Teilnahme werden allen interessierten Vereinen zugestellt und auf der Homepage des KSTV sowie des organisierenden Vereins publiziert. Die Ausschreibungen werden in Absprache mit dem Ressort Getu vom durchführendem Verein erstellt und kommuniziert. Hier soll die offizielle Vorlage des KSTV verwendet werden.

KSTV Frühlingsmeisterschaften: Nur kantonale Vereine, K1-K7, KD/H

KSTV Jugendturntage: Nur kantonale Vereine und nur Jugendkategorien K1-K4

KSTV Schwyzer Geräteturncup: Kantonale Vereine, K1-K7, KD/H und Gastvereine
je nach Organisator limitiert (z.B. ab K5, gem. Wettkampfausschreibung).

6. Teilnahmebedingungen

6.1.1 Turnerinnen

K1-K7/KD 4-Kampf (BO, SR, SP, RE)

6.1.2 Turner

K1-K7/KH 5-Kampf (BO, SR, SP, BA, RE)

6.2 Kunstturner/innen

Kunstturner/innen ab P4 mit einer gültigen Lizenz sind nicht startberechtigt. Es gelten die Bestimmungen des aktuellen Wettkampfprogrammes EGT des STV.

7. Anlagen und Geräte

7.1 Wettkampfanlagen

Die Wettkämpfe werden als Hallenwettkampf durchgeführt. Die Anlagen (Halle, Garderoben, Geräte etc.) stellt der durchführende Verein in Absprache mit dem Ressort Getu bereit. Abweichungen werden in der Ausschreibung erwähnt. Die Turner/innen oder ihre Leiter/innen sind für die Sicherheit an den einzelnen Wettkampfanlagen verantwortlich.

8. Meldungen

8.1 Anmeldungen

In der Ausschreibung sind Kontaktperson und Anmeldetermin ersichtlich. Anmeldungen werden per E-Mail entgegengenommen. Das Anmeldeformular wird gleichzeitig mit der Ausschreibung verschickt.

8.2 Verspätete Anmeldungen

Bei verspäteter Anmeldung entscheidet die Wettkampfleitung, ob die Riege teilnehmen kann und/oder ein Unkostenbeitrag (Haftgeldabzug) bezahlt werden muss (siehe Abschnitt 11).

8.3 Mutationen

Mutationen können nur in derselben Kategorie und nur in Ausnahmefällen sowie in Absprache mit der Wettkampfleitung und dem Ressort Getu berücksichtigt werden. Nachmeldungen sind grundsätzlich nicht möglich. Abmeldungen sind jederzeit möglich, jedoch ohne Rückerstattung des Startgeldes. Entsprechende Haftgeldabzüge sind in Abschnitt 11 definiert.

9. Wertungsgericht (WR)

Das Wertungsgericht besteht aus zwei brevetierten Wertungsrichtern pro Gerät/Disziplin. Die Anzahl zu stellende WR pro Verein erfolgt gemäss Wertungsrichterobligatorium (siehe Seite 9).

10. Rangierung und Auszeichnungen

10.1 Rangliste

Die Gesamtrangliste wird vom organisierenden Verein erstellt. Die Ranglisten werden auf der Homepage des KSTV sowie derjenigen des organisierenden Vereins publiziert.

10.2 Rangierung

Die ersten drei Ränge werden mit Medaillen oder Pokalen ausgezeichnet.
Bei Punktgleichheit werden die Turner/innen im gleichen Rang aufgeführt.

10.3 KSTV Frühlingsmeisterschaften

- Die ersten drei Turner/innen der entsprechenden Kategorie erhalten eine Medaille.
- Zusätzlich erhalten ein Drittel der gestarteten Turner/innen eine Auszeichnung.
- Optional: Es kann ein Erinnerungsgeschenk abgegeben werden.

10.4 KSTV Schwizer Gerätecup (Kantonale Meisterschaften)

- Die ersten drei Turner/innen der entsprechenden Kategorie erhalten eine Medaille oder einen Pokal.
- Zusätzlich erhalten ein Drittel der gestarteten Turner/innen eine Auszeichnung.
- Allen Turner/innen wird ein Erinnerungsgeschenk abgegeben.
- Der/die bestrangierte KSTV Turner/in in jeder Kategorie bekommt den Titel: „**Schwizer Kantonalmeister im Einzelgeräteturnen 20..**“ mit Abzeichen
- Der/die Schwizer Kantonal-Meister/in der Kategorie K7 erhält zusätzlich einen **Wanderpokal** und einen Naturalpreis. Voraussetzungen für den Wanderpokal sowie für den Titel "Kantonalmeister/in K7" sind die Absolvierung des gesamten Wettkampfs, sprich aller Geräte/Disziplinen, sowie eine Gesamtpunktzahl von mind.

40 Punkten bei den Turnern und mind. 32 Punkten bei den Turnerinnen.
Wenn kein K7 Turner/in am Start ist, wird der Pokal für dieses Jahr nicht vergeben.

- Optional: Für die Ränge eins bis drei jeder Kategorie und/oder für die Kantonalmeister jeder Kategorie kann der organisierende Verein zusätzlich einen Naturalpreis abgeben.

10.5 KSTV Jugendturntage

- Die ersten drei Turner/innen der entsprechenden Kategorie erhalten eine Medaille.
- Zusätzlich erhalten ein Drittel der gestarteten Turner/innen eine Auszeichnung.
- Optional: Es kann ein Erinnerungsgeschenk bzw. ein Pin abgegeben werden.
- Siehe zudem: Wettkampfvorschriften KSTV Jugendturntage (> KSTV-Homepage > Geräteturnen > Lasche Reglemente)

10.6 Siegerehrungen

Die Rangverkündigung findet im Anschluss an die Wettkämpfe statt. Die Medaillen, Abzeichen und Auszeichnungen werden nur an Turner/innen abgegeben, die im Vereinstrainer oder im Wettkampfanzug erscheinen.

10.7 Teilnahme an Schweizermeisterschaften

Siehe Reglement Qualifikationsbestimmung Schweizermeisterschaften EGT des Kanton Schwyz (> KSTV-Homepage > Geräteturnen > Lasche Reglemente)

11. Finanzen

Startgeld

KSTV Frühlingsmeisterschaften:	CHF 20.-
KSTV Schwäizer Gerätecup:	CHF 25.-
KSTV Jugendturntage:	CHF 20.-

Haftgeld

Das Haftgeld beträgt je nach Ausschreibung CHF 100.- bis 200.- pro Riege/Verein und wird am Wettkampftag zurückerstattet. Jeder organisierende Verein ist dazu verpflichtet, ein Haftgeld einzufordern. Für den Jugendturntag gilt ein separates Reglement, siehe Wettkampfvorschriften KSTV Jugendturntage (> KSTV-Homepage > Geräteturnen > Lasche Reglemente).

Folgende Haftgeldabzüge können geltend gemacht werden:

- Pro fehlender Wertungsrichter (WR)	CHF 100.-
- Verspätete Anmeldungen	CHF 30.-
- Verspätete Einzahlungen	CHF 30.-
- Mutationen weniger als eine Woche vor Wettkampf	CHF 30.-

Start- und Haftgeld müssen bis zwei Wochen nach Anmeldeschluss gem. Ausschreibung an den organisierenden Verein überwiesen werden.

Bei Nichtantreten bzw. Abmeldung eines Turners oder einer Turnerin erfolgt keine Rückerstattung des Stargeldes (auch nicht mit Arztzeugnis).

12. Proteste

Proteste betreffend Wettkampf sind spätestens 30 Minuten nach Bekanntgabe der Note schriftlich bei der Wettkampfleitung einzureichen. Gleichzeitig ist eine Einsprachegebühr von Fr. 100.- abzugeben. Bei Ablehnung der Einsprache verfällt die Gebühr zu Gunsten des KSTV.

13. Versicherung

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Dabei wird auf das Reglement der Sportversicherungskasse (SVK) des STV verwiesen.

14. Schlussbestimmungen

14.1 Inkraftsetzung

Diese Wettkampfvorschrift gilt neu ab Januar 2025 und ersetzt alle vorherigen Wettkampfvorschriften des Ressort Getu des KSTV.

14.2 Ergänzungen und Anpassungen

Alle, in diesen Wettkampfvorschriften nicht geregelten Fälle, werden durch das Ressort Getu endgültig entschieden. Bei Bedarf ist das Ressort Getu berechtigt, die Wettkampfvorschriften anzupassen.

15. Anhang

15.1 Pflichtenheft Durchführung EGT-Wettkämpfe

15.2 Wertungsrichterobligatorium

Pflichtenheft für die Wettkämpfe im Einzelgeräteturnen (EGT) des KSTV

der organisierende Verein:

- erstellt und versendet die Ausschreibung in Absprache mit dem Ressort Getu.
- nimmt Anmeldungen entgegen und kontrolliert Einzahlungen der Start- und Haftgelder.
- bespricht den groben Zeitplan mit dem Ressort Getu, erstellt einen detaillierten Zeitplan sowie die Riegeneinteilung und verschickt es an die teilnehmenden Vereine.
- organisiert die Medaillen, Naturalgaben, Einheitspreise, Abzeichen (nur KSTV Frühlingsmeisterschaften K1-4), ggf. Wanderpokal und Auszeichnungen.
- stellt Hallen und Garderoben für die Turner/Innen zur Verfügung.
- organisiert die notwendigen Geräte in Absprache mit dem Ressort Getu, siehe Dokument «Anforderungen Geräte» (> KSTV-Homepage > Geräteturnen > Lasche Reglemente)
- stellt den Platz für ein ordnungsgemässes Aufwärmen zur Verfügung.
- ist verantwortlich, dass der Sanitätsdienst dem Wettkampf entsprechend sichergestellt ist.
- unterstützt den Verantwortlichen des Ressort Getu im Wettkampfablauf.
- ist für die Verpflegung der Turner/innen, Wertungsrichter/innen und Besucher/innen, in Form einer Festwirtschaft, verantwortlich.
- ist für die Rangverkündigung verantwortlich.
- entschädigt das Wertungsgericht (siehe Wertungsrichterobligatorium auf S.9)

der KSTV:

- erstellt die Wettkampfvorschriften.
- legt das Startgeld und die Entschädigung der Wertungsrichter/innen fest.
- Unterstützt das OK beim Erstellen der Ausschreibung.
- Erstellt den groben Zeitplan (Wettkampfplätze, Kategorien, Abteilungen).
- Unterstützt das OK beim Erstellen des detaillierten Zeitplans (Zeitberechnungen, Einteilung der Vereine).
- organisiert die Wertungsrichter/innen und erstellt den WR-Einsatzplan sowie die Aufstellung für die WR-Entschädigung.
- ist mithilfe des organisierenden Vereins für den Wettkampfablauf verantwortlich.
- organisiert die Kantonalmaster-Abzeichen (nur für KSTV Schwyzer Gerätocup), die Kosten gehen zu Lasten des organisierenden Vereins.

Finanzielles:

- sämtliche Erlöse gehören dem organisierenden Verein.
- sämtliche Aufwände gehen zu Lasten des organisierenden Vereins.
- Organisations-Beitrag für KSTV: Fr. 300.- (wird via KSTV einverlangt)

Wertungsrichterobligatorium des KSTV im Einzelgeräteturnen (EGT)

1. Dieses Reglement bezüglich Wertungsrichterobligatorium gilt für alle vom Kanton Schwyz (KSTV) ausgeschriebenen Wettkämpfe im EGT.
2. Alle Vereine und Riegen müssen brevetierte Wertungsrichter/innen (WR) zur Verfügung stellen. Pro Wertungsrichter/in kann pro Tag nur ein Einsatz geleistet werden. Somit können fehlende WR nicht durch Doppeleinsätze am selben Tag kompensiert werden. Es steht den teilnehmenden Riegen jedoch frei, WR von anderen Vereinen/Riegen (auch ausserhalb des Kantons) zum Werten anzufragen und sie dafür zu entschädigen. Die Anzahl der WR richtet sich nach den teilnehmenden Turner/innen am entsprechenden Wettkampf:

5-14 Turnende	1 WR
15-24 Turnende	2 WR
25-34 Turnende	3 WR
ab 35 Turnende	4 WR
ab 55 Turnende	5 WR

Angemeldete Turnende K5-K7/D/H: Es müssen WR mit Ausbildung Brevet 2 gestellt werden.

3. Vereine, die weniger als die geforderte Anzahl WR stellen, können entweder lediglich mit der max. Anzahl Turner/innen starten oder es wird pro fehlender WR CHF 100.- in Form eines Haftgeldabzuges in Rechnung gestellt. Die Entscheidung obliegt der Wettkampfleitung in Absprache mit dem Ressort Getu.
4. Die Teilnahme als WR und als Turner/in in der gleichen Kategorie ist nicht möglich.
5. Vereine, welche neu in das Wettkampfgeschehen eingreifen, sind die ersten zwei Jahre von diesem Wertungsrichterobligatorium befreit.
6. Die namentliche Meldung der brevetierten WR hat mit der Anmeldung der Turner/innen zu erfolgen.
7. Sind mehr WR als nötig gemeldet, entscheidet die Wettkampfleitung über deren Einsatz.
8. Das Ressort Geräteturnen teilt die gemeldeten WR ein und bietet diese mindestens zwei Wochen vor dem Wettkampf persönlich auf.
9. Ist der aufgebotene WR verhindert, muss er **selbstständig** für einen gleichwertigen Ersatz sorgen und dies der Wettkampfleitung umgehend mitteilen.
10. Entschädigung der WR: CHF 15.- pro gewertete Abteilung, zusätzlich Fahrspesen von Wohnort zum Wettkampf, mit CHF 0.50/km.